

Urteil kurz vor der Kommunalwahl?

Von Ludger Warnke

NOTTULN. Das neue Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ an der Dülmener Straße wird wenige Tage vor der Kommunalwahl im September noch einmal in besonderer Weise in den Blick genommen. Denn das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat nun in dem Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan einen Termin für eine mündliche Verhandlung angesetzt, teilte ein OVG-Sprecher auf Anfrage der Redaktion mit.

Am 10. September, vier Tage also vor den Kommunalwahlen mit der Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters, will das Gericht mit den Verfahrensbeteiligten die strittige Sachlage erörtern. Damit scheint das Klageverfahren auf ein schnelleres Ende zuzulaufen als von manchem erwartet.

Wie berichtet, hat eine Gruppe von Nottulner Bürgern Ende Oktober 2023 über ihren Rechtsbeistand die Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan „Südlich Lerchenhain“ beim OVG Münster eingereicht. Von Klägerseite hieß es damals, es gehe ihnen nicht darum, dieses Neubaugebiet grundsätzlich zu verhindern. Es gehe auch nicht um einen Machtkampf, man wolle sachlich etwas ändern.

Die Kläger sehen vor allem Planungsmängel und fehlerhafte Interessenabwägungen in den Themenbereichen Verkehr und Straßennetz, Kana-



Der offizielle Startschuss für die Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Südlich Lerchenhain“ ist gefallen. Die von Bürgern eingereichte Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan will das Oberverwaltungsgericht im September verhandeln.

Foto: Ludger Warnke

lisation und Umweltschutz.

Die beklagte Gemeinde Nottuln ist natürlich anderer Auffassung und vertritt den Standpunkt, dass der Bebauungsplan korrekt und rechtsicher erarbeitet wurde, und der vom Gemeinderat getroffene Satzungsbeschluss volle Rechtskraft hat und auch künftig haben wird. Deshalb arbeiteten die Gemeinde Nottuln beziehungsweise die Projektentwicklungsgesellschaft und die Wohnbaugenossenschaft Lerchenhorst weiter an der Realisierung ihrer Vorhaben im Plange-

biet.

Wegen dieser Aktivitäten beantragte die Klägerseite im März vergangenen Jahres beim OVG den Erlass einer einstweiligen Anordnung. Das Gericht sollte den Vollzug des Bebauungsplanes bis zu einer Entscheidung im Hauptverfahren vorläufig aussetzen.

Diesen Antrag lehnte das Gericht aber ab. Die Gemeinde Nottuln wertete das seinerzeit als Vorentscheidung und meinte, das Gericht habe „den Klägern den Wind aus den Segeln genommen“.

Eine Bewertung, die die Klägerseite nicht teilte. Rechtsanwalt Dr. Paul Lodde von der Kanzlei Harnischmacher Löer Wensing (Münster), der die klagenden Bürger vertritt, sah trotz der Ablehnung Rückenwind für die Klägerseite, denn das Gericht habe deutlich auf die zu überprüfenden Punkte im Hauptsacheverfahren hingewiesen.

Klar ist, dass das OVG den Sachverhalt nicht allein nach Aktenlage und nach den Einlassungen der Beteiligten beurteilen will. Deshalb setzte das Gericht vor einiger Zeit

sogar einen Lokaltermin mit allen Verfahrensbeteiligten auf der Fläche an der Dülmener Straße an, um sich vor Ort selbst ein Bild zu machen. Nun folgt also im September die mündliche Verhandlung im Gerichtssaal.

Die Gemeinde Nottuln und ihre Partner sind sich nach wie vor ihrer Sache sehr sicher. Die Arbeiten für das Bauvorhaben der Genossenschaft Lerchenhorst laufen, auch die Erschließungsarbeiten haben begonnen. Die Grundstücksvermarktung läuft auf Hochtouren.